

Verwendung des Schenkungsvermögens der Familien Buchmann, Stirnimann, Suter und Widmer

Ausschreibung 2021

Das Schenkungsvermögen setzt sich zusammen aus den Schenkungen der längst verstorbenen Herren Rudolf Buchmann (1920, 1925), Franz Stirnimann (1944), Johann Suter (1851) und Frau Ida Widmer (1924). Diese Schenkungen betragen insgesamt Fr. 53'000.--. Die Richtlinien für die Verwendung des Schenkungsvermögens lauten auszugsweise wie folgt:

- Der jährliche Kapitalzins ist wie folgt zu verwenden:
 - Stipendien an Lernende aller Berufsgattungen
 - Stipendien an Studentinnen und Studenten bis Matura-Abschluss
 - Beiträge an die Frauen- und Müttervereine der Gemeinde Neuenkirch
- Die Ausbildungsbeiträge sind in der Regel an junge Leute nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bis zum 20. Altersjahr auszubezahlen.
- Zum Bezug von Stipendien sind Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Neuenkirch berechtigt.
- Der Anmeldung sind der Lehrvertrag oder eine Bestätigung der Schule sowie das letztmögliche Zeugnis der Schule beizulegen.

Bezugsberechtigte Personen, welche für dieses Jahr ein Stipendium wünschen, können sich bis **Freitag, 26. November 2021** bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch melden. Dort kann das Gesuchsformular bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 1. Oktober 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeinderat Neuenkirch
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

Stipendiengesuch

Ich bitte Sie, mir auf Grund nachfolgender Angaben dieses Jahr ein Stipendium auszurichten.

Name / Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Name der Eltern	_____
Adresse	_____
bisherige Schulbildung	_____
Art Berufslehre / Studium	_____
Lehrgeschäft / Studienort	_____
Dauer der Ausbildung	vom _____ bis _____
Lehrlingslohn (pro Monat)	Fr. _____

Ort / Datum

Unterschrift

Beilagen

- Lehrvertrag oder Schulbestätigung
- letztmögliches Schulzeugnis

Ohne diese Unterlagen wird das Gesuch nicht behandelt. Das Gesuch ist bis spätestens Freitag, 26. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einzureichen.